

Stall- & Hofordnung

1. Auf dieser Anlage wird der Reitsport sowohl als Turnier- als auch als Freizeitsport ausgeübt. Wir alle üben ihn aus Liebe zum Pferd aus. Daraus entsteht unsere Gemeinschaft, deren oberstes Gebot Fairness und gegenseitige Akzeptanz sowie die Rücksichtnahme gegenüber Mensch und Tier zu sein hat!
2. Das Befahren der Hofstelle ist aus Gründen der Sicherheit grundsätzlich nur zum Be- und Entladen gestattet. Zum Parken steht im Norden der Anlage ausreichend Fläche zur Verfügung. Der Zugang zur Reitanlage erfolgt über den Durchgang durch die Hecke.
3. Ordnung und Sauberkeit sollten für alle Mitglieder und Gäste des Hofes eine Selbstverständlichkeit sein. Es wird vorausgesetzt, dass alle Anlagen und Einrichtungen seitens der Benutzer so pfleglich behandelt werden, dass ohne unnötige finanzielle Belastung eine maximale Nutzungsdauer garantiert werden kann.
Sollte dennoch ein Schaden entstanden sein, so ist dieser dem Hofbetreiber unverzüglich anzuzeigen, damit dieser den Schaden auf Kosten des Verursachers (oder der jeweiligen Versicherung) schnellstmöglich beheben kann.
4. Besondere Rücksichtnahme hat vor allem jungen, unerfahrenen Reitern, sowie jungen Pferden gegenüber zu gelten. Daher ist das Toben im Hof (Kinder / Hunde, etc.) bei laufendem Reitbetrieb untersagt. Im Zuschauerraum hat möglichst Ruhe zu herrschen.

UMSICHTIGES VERHALTEN VERMEIDET UNFÄLLE!

5. Hunde sind generell willkommen, aber an der Leine zu führen. Das Frei-laufen-lassen von Hunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Seiten des Hofbetreibers erlaubt. Unsere Hühner, Katzen etc. sollen möglichst am Leben bleiben und auch nicht unnötig in Aufregung versetzt werden. Hinterlassenschaften sind auf den Mist zu entsorgen; bitte nicht in meine Mülltonne!
Desweiteren ist das Füttern meiner Tiere grundsätzlich untersagt (auch Leckerli!). Meine Tiere werden von mir ausreichend mit Futter versorgt; mein Hund tut keinem etwas zuleide und muss nicht „bestochen“ werden.
6. Der Aufenthalt in allen Bereichen des Bewegungstalles geschieht auf eigene Gefahr.

UNBEFUGTEN IST DAS BETRETEN VERBOTEN!

7. Die Putzplätze, die Stallgasse sowie die Schleuse sind sauber zu hinterlassen. Das Entfernen von Putzschmutz etc. wird als Selbstverständlichkeit angesehen und zwar beim Verlassen derselben zum Reiten als auch nach dem Zurückstellen der Pferde.
8. Es wird vorausgesetzt, dass jeder seine Utensilien wieder aufräumt, bevor er die Anlage verlässt. Herumliegende Gegenstände werden vom Hofbetreiber eingesammelt und entsorgt.
9. Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage - mit Ausnahme der Loungeecke - verboten.
10. Sämtliche Türen und Tore sind zum Passieren grundsätzlich vollständig zu öffnen, um Unfälle zu vermeiden. Das Öffnen von Zäunen innerhalb des Bewegungsbereiches sowie der Gattertüre ist ohne mein Beisein verboten. Das Holen sowie Zurückbringen der Pferde hat ausschließlich über die Schleuse zu erfolgen. Bei nicht Einhalten dieser Maßnahme wird keine Haftung übernommen, bzw. der Verursacher eines Ausbruches der übrigen Herde wird umgehend zur Verantwortung gezogen.
11. Im Bereich der gesamten Hofstelle hat jeder Reiter die Pflicht, die Äpfel seines Pferdes schnellstmöglich selbst zu entfernen, dazu zählt auch der Weg unterhalb der Hecke sowie der Parkplatz.
12. Die Regeln für die Benutzung von Reitplatz und Longierzirkel entnehmen Sie bitte dem gesonderten Aushang!
13. Der üblich anfallende Müll kann über die Säcke in der Deckenkammer entsorgt werden. Diese sind nach dem in Baden-Württemberg üblichen Müllsystem beschriftet und dementsprechend zu befüllen! Alles, was verrottet, bitte auf die Miste. Privaten Müll bitte zuhause selbst entsorgen.

14. Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Benutzen von Decken und Fliegenhauben im Bewegungsbereich grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Hofbetreiber nicht für Schäden, die am Pferd entstehen. Eventuell an der Anlage entstandene Schäden sind umgehend vom Pferdebesitzer auf eigene Kosten beheben zu lassen.

15. Wir gehen davon aus, dass bei unserer Haltung ein Zufüttern der Pferde grundsätzlich überflüssig ist. Sollte dies dennoch nötig sein (alte, kranke Pferde), so ist dies unbedingt mit dem Hofbetreiber abzusprechen! Das Lagern sämtlicher Futtermittel ist in der Sattelkammer untersagt! Müsli ist ein Krafffutter und als Belohnung nach dem Reiten ungeeignet.

16. Die Nutzung des Hindernismaterials ist nur nach Rücksprache mit dem Hofbetreiber oder seiner Stellvertreter möglich. Es darf nur von befugten Personen aufgebaut werden. Die Befugnis wird vom Hofbetreiber erteilt.

17. Die Unterrichtserteilung von fremden Reitlehrern sowie der Beritt (auch von Privatpersonen) ist grundsätzlich untersagt. Eventuelle Reitbeteiligungen sind dem Hofbetreiber vorzustellen. Kurse jeglicher Art können gerne organisiert werden, sind aber im voraus mit dem Hofbesitzer abzusprechen.

18. Alle Vorgänge auf der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Der Hofinhaber haftet nicht für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse, vor allem gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden, oder sonst wie an privatem Eigentum des Kunden oder Besuchers entstehen, soweit der Hofbesitzer nicht gegen Schäden versichert ist oder dieses nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Hofbesitzers oder einer von ihm beauftragten Person beruht. Es empfiehlt sich, Sattelzeug und andere Gegenstände über die private Hausratsversicherung selbst zu versichern.

19. Das Reiten hat auf der gesamten Reitanlage mit geeignetem Reithelm zu erfolgen.

Eltern, die ihre Kinder mit ungeeignetem Kopfschutz reiten lassen, haften selber für Schäden an der Gesundheit ihres Kindes.

Besucherkinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.

20. Die Stallordnung ist auch für Reitbeteiligungen, Familienangehörige, Gastreiter und Besucher bindend. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Besitzer seine Besucher, Reitbeteiligungen etc. selbst einweist! Den Anordnungen des Stallbesitzers sowie seiner Vertretung ist unbedingt Folge zu leisten. Der Hofinhaber hat das Recht, Reiter/-innen, die trotz mehrfacher Verwarnungen erheblich gegen die Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.

21. Die Einfahrt am Haus ist privat und sollte bitte nur ausnahmsweise benutzt werden. Mit den Pferden ist die Anlage grundsätzlich über den Weg an der Hecke zu verlassen und zu betreten.

22. Der Hofbetreiber stellt bei einem letzten Rundgang gegen 22.30 Uhr sicher, dass alle Lichter gelöscht und sämtliche Türen fest verschlossen sind. Haftung gegen Diebstahl kann trotzdem keine übernommen werden!

23. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr herrscht Stallruhe auf der Reitanlage.

Ausnahmen (Turnierteilnahme etc.) sind vorher mit dem Hofbetreiber abzusprechen!

Wir bitten, unsere Privatsphäre zu achten (Haus, Garten, Einfahrt *s.o...*) und sich an die Gesprächszeiten (nach Absprache) zu halten. Bitte kontaktiert uns außerhalb der Öffnungszeiten nur in wirklich wichtigen Fällen. Danke!

24. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor!